



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein, Katrin Himmelseher
---

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung - SRS)**

Anlagen: 2. Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.02.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung – SRS) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Der Seniorenrat der Stadt Schwabach ist eine öffentliche kommunale Einrichtung, die die Belange der älteren Bevölkerung in der Stadt Schwabach vertritt. Seit der Vorstands-Wahl zur aktuellen VIII. Amtsperiode arbeitet der Seniorenrat der Stadt Schwabach auf Grundlage einer gültigen Satzung. Diese Satzung muss aufgrund einer Aufnahme eines Verbandes als Mitglied in den Seniorenrat der Stadt Schwabach angepasst werden.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Einführung**

Der Seniorenrat ist die Vertretung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schwabach. Er ist Ansprechpartner für Stadtrat, Stadtverwaltung, Verbände und Organisationen. Er soll an Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen, aktiv mitwirken. Er nimmt deren Interessen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahr. Der Stadtrat hat die Bildung des Seniorenrats am 26.09.1997 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Seniorenrat ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Dies tat er durch Beschluss vom 27.07.1998. Diese Geschäftsordnung wurde durch Stadtratsbeschluss vom 29.11.2013 zuletzt geändert. Beim Seniorenrat handelt es sich um eine städtische Einrichtung i.S.d. Art. 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Grundsätzlich sind deren Schaffung und inneren Rechtsverhältnisse durch Satzung zu regeln (vgl. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO). Eine entsprechend gültige Satzung wurde unter Einbezug aller Mitgliedsverbände erarbeitet und am 30.07.2019 rechtskräftig verabschiedet. Die Notwendigkeit des Erlasses einer Satzung sollte auch zum Anlass genommen werden, die Strukturen des Seniorenrates behutsam an das veränderte Umfeld anzupassen.

### **2. Änderungsbedarf**

Nach Antragstellung und Prüfung des eingegangenen Antrags des Kreisverbandes Schwabach des BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.) zur Wiederaufnahme in den Seniorenrat der Stadt Schwabach konnte diesem stattgegeben werden.

Eine offizielle Abstimmung dazu erfolgte in der neunten Vollversammlung der VIII. Amtsperiode des Seniorenrats der Stadt Schwabach am 07. Dezember 2022, im Markgrafensaal Schwabach. Nach Empfehlung auf Aufnahme des BLLV wurde einstimmig beschlossen, den BLLV als 18. Mitglied aufzunehmen.

Dementsprechend soll die Satzung des Seniorenrats der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung), wie folgt geändert werden:

- In § 4 Absatz 1 wird die Zahl „17“ durch „den in Abs. 2“ ersetzt.
- In § 4 Absatz 2 wird nach der Nr. 17 ein Komma eingesetzt und danach eingefügt:  
  
18. Kreisverband Schwabach des BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.)

### **3. Ausblick**

Mit der Satzungsänderung können neue Delegierte gewonnen werden.

## **III. Kosten**

Keine Kosten.

## **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.